

ST. PÖLTEN, am 1. Juli 2004 LANDHAUSPLATZ 1, 3109 ST. PÖLTEN

TEL: 02742/9005-12340 DW; FAX: 13530

Herrn Präsident des NÖ Landtages Mag. Edmund Freibauer im Hause

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 02.07.2004

zu Ltg.-**266/A-5/71-2004**

Ausschuss

Betr.: Anfrage der Abgeordneten Waldhäusl und Mag. Ram treffend Veranstaltungsbewilligung von Hermann Nitsch Ltg.-266/A-5/71-2004

Sehr geehrter Herr Präsident,

Zur gegenständlichen Anfrage der Abgeordneten Mag. Ram und Waldhäusl vom 9. Juni 2004 erlaube ich mir mitzuteilen und nehme zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1)

Mir ist bekannt dass Herr Hermann Nitsch, vom 31. Juli bis 2. August 2004 eine Veranstaltung in Prinzendorf durchführen will.

Zu 2)

Bei der Abteilung IVW7, der ich als zuständiges Regierungsmitglied in den Angelegenheiten des Veranstaltungswesen vorstehe, wurde am 30. April 2004 ein entsprechender Antrag von Herrn Hermann Nitsch eingebracht.

Aus rechtlichter Sicht ist festzuhalten:

Wenn Herr Hermann Nitsch beabsichtigt, seine Aktionstage im Schloss Prinzendorf als öffentliche Veranstaltungen durchzuführen, bedarf es gemäß § 5 Abs.1 Zif.6 des

- 2 -

NÖ Veranstaltungsgesetzes LGBI. 7070-3 einer Veranstaltungsbewilligung der NÖ Landesregierung. Ebenso ist eine Betriebsstättengenehmigung gemäß § 15 leg.cit, , durch die Gemeinde erforderlich.

Das bisher bei der Abteilung Veranstaltungsangelegenheiten vorliegende Ansuchen bedarf noch einiger Ergänzungen (Konkretisierung des Antragstellers, des Umfanges der Veranstaltung ...). Dieser Umstand wurde der Partei mit Schreiben vom 13. Mai 2004 mitgeteilt. Ferner liegt die Betriebsstättengenehmigung noch nicht vor; der erforderliche Ortsaugenschein wird jedoch von der Gemeinde Hauskirchen in Kürze durchgeführt werden.

Sollten die gesetzlichen Voraussetzungen nach Durchführung der noch notwendigen Erhebungen und Verfahrensschritte vorliegen, besteht keine rechtliche Möglichkeit die Veranstaltungsbewilligung zu versagen. Im Veranstaltungsgesetz ist kein Spielraum für subjektive bzw. persönliche Ansichten vorgesehen.

Zu 3)

Von einem Förderungsansuchen des Herrn Hermann Nitsch ist mir nichts bekannt. Jedenfalls würden aber auch in meinem Ressort keine Geldmittel für die Unterstützung derartiger Veranstaltungen zur Verfügung stehen (siehe Voranschlag).

Mit freundlichen Grüßen